

Beispiele: (Bruttoeinkommen!)

**Familie mit 3 Kindern** (1 Kind unter 14 Jahren,  
2 Kinder 14. Lebensjahr vollendet)

Haushaltsvorstand	€	1.755
Ehepartner	€	1.264
1 Kind unter 14 J.	€	844
2 Kinder ab 14 J. je € 1.124,-	€	2.248
	€	<u>6.111</u>
Jahressumme	€	73.332

**Alleinstehende mit 2 Kindern**, 1 Kind unter  
14 Jahren, 1 Kind 14. Lebensjahr vollendet

Alleinstehende	€	1.755
1 Kind unter 14 J.	€	844
1 Kind ab 14 J.	€	1.124
	€	<u>3.723</u>
Jahressumme	€	44.676

Wohngeld, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, sowie andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind, gehören ebenfalls zum anzurechnenden Einkommen.

## Zusätzlich für Gruppen

Gruppen offizieller Träger (z.B. Kirchengemeinden, Vereine, Sportvereine etc.) sind in der Regel wie folgt von der Mehrwertsteuer befreit:

- Wenn die Gruppe aus Jugendlichen unter 27 Jahren oder aus Studenten besteht. Betreuer/innen über 27 Jahre sind hier ebenfalls steuerfrei.
- Bei Gruppen mit Teilnehmer/innen unter und über 27 Jahre sind unter 27jährige steuerfrei, dsgl. der entsprechende Anteil der Betreuer/innen unabhängig vom Alter. Die übrigen Teilnehmer/innen sind steuerpflichtig.
- Anerkanntes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

**Sollte eines der Kriterien auf Sie zutreffen, bitten wir Sie, das Formular**

„Anmeldebogen Gemeinnützigkeit“ (bei Familien) bzw.  
„Bestätigung der Gemeinnützigkeit“ (bei Gruppen)  
ausgefüllt bei der Anreise mitzubringen.

## Informationen zur Erstattung der Mehrwertsteuer für Einzelgäste und Gruppen

### Einzelgäste und Gruppen

Lieber Gast,

wir sind eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung, die im Sinne der Wohlfahrtspflege tätig ist.

**Daher können wir bestimmten Personengruppen die Mehrwertsteuer erstatten.**

Eine Erstattung kann für Sie in Betracht kommen, wenn

- Sie das 75. Lebensjahr vollendet haben
- Sie einen öffentlichen Zuschuss bekommen
- Sie schwerbehindert sind (eine Kopie des Ausweises ist erforderlich)
- Sie eine ärztliche Bestätigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit vorlegen können.
- Ihr Brutto(Familien)Einkommen die Regelsätze der steuerbegünstigten Zwecke nach § 53 der Abgabenordnung nicht übersteigt. – siehe Berechnungsbeispiele –

Für das Jahr 2008/2009 (Stand 1. August 2008) gilt der durchschnittliche Regelsatz von **351,- €**

	<b>Pro Monat</b>	<b>Pro Jahr</b>
<b>Haushaltsvorstand und Alleinstehende</b> 100% des fünffachen Regelsatzes <div style="text-align: right;">351,- €</div>	<b>1.755,- €</b>	<b>21.060,- €</b>
<b>Zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner</b> 90% des vierfachen Regelsatzes <div style="text-align: right;">316,- €</div>	<b>1.264,- €</b>	<b>15.168,- €</b>
<b>Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres</b> 80% des vierfachen Regelsatzes <div style="text-align: right;">281,- €</div>	<b>1.124,- €</b>	<b>13.488,- €</b>
<b>Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</b> 60% des vierfachen Regelsatzes <div style="text-align: right;">211,- €</div>	<b>844,- €</b>	<b>10.128,- €</b>